

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 09.03.2023

Nr. 24

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 188 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in dem Landkreis Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung)

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 189 Samtgemeinde Lachendorf, Samtgemeinderatssitzung am 16.03.2023
189 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 20.03.2023
190 Gemeinde Wietze, Ratssitzung am 16.03.2023
191 Stadt Bergen, Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in dem Landkreis Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 PBefG in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl I S. 822), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.09.2022 (Nds. GVBl. S. 520) und den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S.588) hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung am 08.03.2023 folgende 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den im Landkreis Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung) vom 11.10.2011, beschlossen:

§ 1

(1) § 2 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in dem Landkreis Celle zugelassenen Taxis erhält folgenden Wortlaut:

§ 2

Beförderungsentgelte

1. Der Beförderungspreis setzt sich aus Grundpreis, dem Entgelt für die Fahrleistung und etwaigen Wartegeldern zusammen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der beförderten Personen. Für jede Fahrt an Werktagen von 22:00 bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. von 13:00 bis 24:00 Uhr wird ein Sondertarif festgesetzt. Sollte dieser vom Normaltarif abweichen, erfolgt die Wertangabe in Klammersetzung.
2. Der Grundpreis für jede Fahrt beträgt € 4,70 (€ 5,00). In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt zu fahrende Wegstrecke bis zu 35,71 m (33,33 m) oder 9,00 Sek. Wartezeit enthalten.
3. Das Entgelt für die Fahrleistung wird für jede weitere angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 35,71 m (33,33 m) auf € 0,10 bis zur Gesamtlänge von 3000 m festgesetzt. Der Kilometerpreis beträgt damit € 2,80 (€ 3,00). Das Entgelt für die Fahrleistung ab 3000 m wird auf der Wegstrecke von 40,00 m (37,04 m) auf € 0,10 festgesetzt. Der Kilometerpreis beträgt damit € 2,50 (€ 2,70).
4. Außerdem werden für jede angefangene 9,00 Sekunden Wartezeit € 0,10 berechnet. Das entspricht € 40,00 je volle Stunde.
5. Für die Anfahrt innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird kein Entgelt erhoben.
6. Für Fahrten über das Pflichtfahrgebiet (§ 1 Nr. 2) hinaus oder von außerhalb dorthin kann der Fahrpreis abweichend von den Nr. 2 und 3 vor Antritt der Fahrt vorher für die gesamte Fahrstrecke vereinbart werden. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf diese Bestimmungen hinzuweisen.
7. Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist ein Preis von € 5,00 zu zahlen.
8. Das Befördern von Gepäck und Tieren wird nicht gesondert berechnet.
9. Sondervereinbarungen gemäß § 51 Abs. 2 PBefG sind dem Landkreis Celle anzuzeigen.

(2) § 6 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in dem Landkreis Celle zugelassenen Taxis erhält folgenden Wortlaut:

§ 6

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle, frühestens zum 01.04.2023, in Kraft.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle, frühestens zum 01.04.2023, in Kraft.

Celle, den 08.03.2023

Flader
Landrat

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Lachendorf, Samtgemeinderatssitzung am 16.03.2023

Am Donnerstag, dem 16.03.2023, um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck, Osterkamp 1, 29353 Ahnsbeck, die 7. öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, sowie von Beschlüssen des Samtgemeindeausschusses
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Einbringung von Anträgen
7. Neuwahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028
8. Ernennung und Entlassung von Ehrenbeamten der Feuerwehr der Samtgemeinde Lachendorf
9. Festlegung eines Steuerungsrahmens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde Lachendorf
10. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf (Teilbereich "Solarpark Im Krümmel")
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des Verfahrens gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht
 - c) Feststellungsbeschluss und Beschluss über die Begründung
11. Beratungs- und Beschlussvorlage über den Ersatzneubau Schulsporthalle Eldingen
12. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 inkl. der Betriebskostenabrechnung Friedhöfe 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG
13. Beschlussfassung über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2024/2025
14. Terminplanung
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 20.03.2023

Am Montag, den 20.03.2023, 18:30 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4 GPark Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.02.2023
3. Mitteilungen und Berichte
4. Einwohnerfragestunde
5. 4 Generationen Park
6. Einbringung von Ratsanträgen
- 6.1. Antrag der BL-Fraktion im Rat der Gemeinde Wathlingen auf Klageunterstützung der BI gegen K+S
- 6.2. Antrag der BL-Fraktion im Rat der Gemeinde Wathlingen auf Prüfung einer neuen Umgehungsstraße zur Kalihalde
7. Beratungen zum Planfeststellungsbeschluss Haldenabdeckung
8. Beratung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "4-Generationen-Park"
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Ratssitzung am 16.03.2023

Ratssitzung der Gemeinde Wietze am 16.03.2023

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters aus Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung
5. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Bestätigung der Wahl des Oberlöschmeisters Marco Wolfram zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeverßen und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
7. Bestätigung der Wahl des Oberlöschmeisters Reinhard Pröhl zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeverßen und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
8. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an den Hauptbrandmeister Michael Redlich
9. Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik mit bedarfsgerechter Steuerung
11. Antrag der CDU/Vondracek-Gruppe
hier: Personalaufstockung im Ordnungsamt (Vollzugsaußendienst)
12. Antrag B'90 / Die Grünen
hier: Gestaltung der Stechinelli-Allee in Wieckenberg
13. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
14. Mitteilungen

15. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

Stadt Bergen, Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

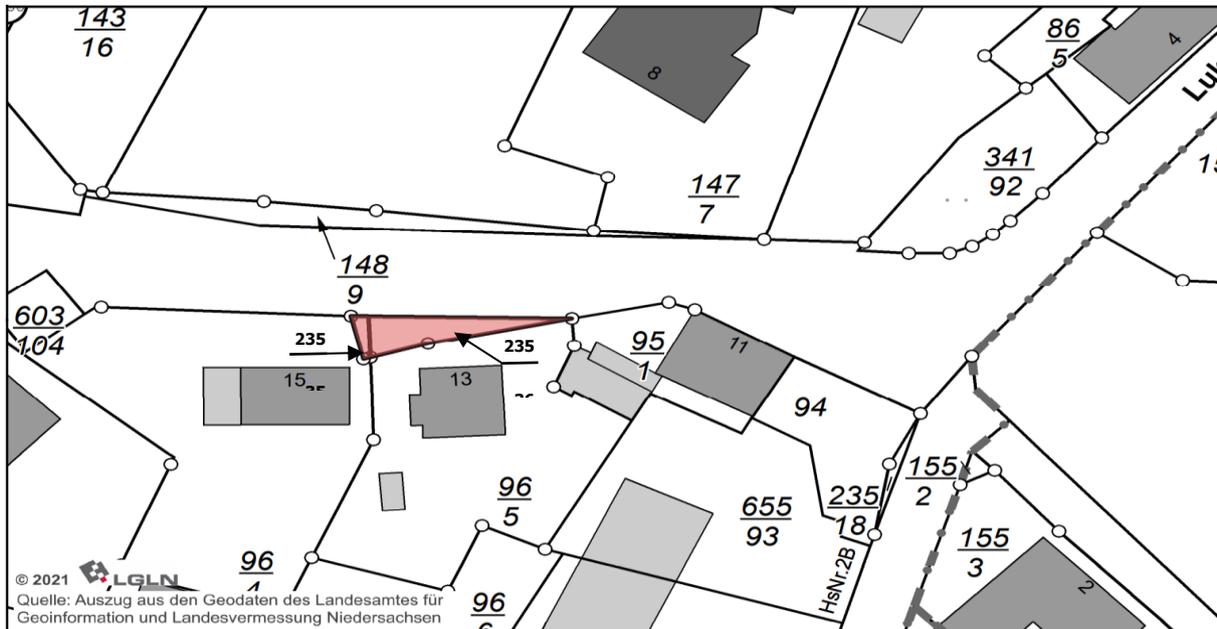
Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in Bergen

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 beschlossen, dass gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 29.06.2022 in der zuletzt geltenden Fassung die folgenden Teile der Gemeindefläche

- Gemarkung Bergen, Flur 6, Teil vom Flurstück 235/35 und 235/36, gemäß roter Markierung im unteren Auszug,

eingezogen und entwidmet werden sollen.

Anregungen und Bedenken sind nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht am 08.12.2022 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen.



Auszug aus der amtlichen Karte ohne Maßstab

Mit der Bekanntgabe der Einziehung endet die Eigenschaft als öffentliche Fläche mit dem Ablauf des heutigen Tages (§ 8 Abs. 3 NStrG).

Mit der Einziehung der Flächen entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen (§ 8 Abs. 4 NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist das Rechtsmittel der Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Bergen, 09.03.2023
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller (L.S.)
Die Bürgermeisterin

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN